

KO LAbg. Johann Tschürtz

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau LAbg. Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ein Anrainer hat am 8. Mai 2020 mittags beobachtet, wie dutzende Asylwerber mit 3 Reisebussen in eine leerstehende Asylunterkunft nach Wörterberg (knapp 500 Einwohner) gebracht wurden. Medienberichten zufolge handelte es sich um 49 Flüchtlinge und wurde der Bürgermeister weder vom Land noch vom Betreiber vorab darüber informiert. Einige Stunden später gab die zuständige Abteilungsvorständin im Amt der Bgld. Landesregierung bekannt, dass es ein Kommunikationsproblem gegeben hat und ein Großteil der aus Traiskirchen verlegten Asylwerber „in wenigen Tagen“ auf Quartiere im ganzen Burgenland aufgeteilt werden sollen.

Weiters hat mich der Bürgermeister von Stinatz kontaktiert, dass am 12. Mai 2020 abends überraschend 7 Asylwerber nach Stinatz verlegt wurden und er ebenfalls seitens des Landes vorab nicht informiert wurde. Nunmehr befinden sich laut seiner Angabe 34 Asylwerber in der etwas mehr als 1.200 Einwohner zählenden Gemeinde.

Im Regierungsprogramm werden auf S. 103 Obergrenzen für die Belegung von Grundversorgungsquartieren angeführt, wobei in Gemeinden bis 500 Einwohner 20

Personen und in Gemeinden bis 1.500 Einwohner 30 Personen genannt sind und eine Überschreitung dieser Grenzen nur mit Zustimmung der Gemeinden möglich ist.

Zu dieser Thematik stelle ich folgende Fragen:

1. Wurde der Bürgermeister von Wörterberg vorab über die Verlegung von 49 Asylwerbern nach Wörterberg informiert?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
2. Hätte der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat die Verlegung der Asylwerber nach Wörterberg ablehnen können?
3. Aus welchem Grund wurden 49 Asylwerber von Traiskirchen nach Wörterberg verlegt?
4. Welcher Nationalität entstammen diese 49 Asylwerber?
 - a) Wie viele davon sind Männer, wie viele Frauen?
 - b) In welche Altersgruppen unterteilen sich diese?
5. Hat die Asylunterkunft in Wörterberg eine aufrechte behördliche Genehmigung?
 - a) Wenn ja, für wie viele Personen?
6. Wurden alle 49 Asylwerber am Gemeindeamt in Wörterberg registriert und/oder nach dem MeldeG angemeldet?
7. Wurden die 49 Asylwerber vor der Verlegung nach Wörterberg auf das Corona-Virus getestet?
8. Konnten angesichts der Regelungen in der vorherrschenden Covid 19-Pandemie die Sicherheits- und Schutzmaßnahmen (Mindestabstände) in der Asylunterkunft in Wörterberg bei der gleichzeitigen Anwesenheit von 49 Flüchtlingen eingehalten werden?
9. Wurden die in Wörterberg untergebrachten Asylwerber mit einer Wohnsitzauflage belegt?
10. Welchem „Bewegungsradius“ unterliegen die sich in der Asylunterkunft Wörterberg befindlichen Asylwerber?
11. Wie viele der 49 Asylwerber wurden „nach wenigen Tagen“ in andere Quartiere im Burgenland verlegt und in welche Unterkünfte genau?

12. Wie viele Asylwerber befinden sich nunmehr in der Asylunterkunft in Wörterberg und wie lange werden diese dortbleiben?
13. Wurde der Bürgermeister von Stinatz vorab über die Verlegung von 7 Asylwerbern nach Stinatz informiert?
- b) Wenn nein, warum nicht?
14. Wo befanden sich diese 7 Asylwerber vor ihrer Verlegung nach Stinatz?
15. Wie stehen Sie dazu, dass offenbar weder in Wörterberg noch in Stinatz die im Regierungsprogramm angeführte Quotenregelung von maximal 20 bzw. 30 Asylwerbern eingehalten wurde/wird?



KO LAbg. Johann Tschürtz